

**Linke-Fraktion** im Gemeinderat  
Gerlinde Strasdeit, Gitta Rosenkranz,  
Evelyn Ellwart, Birgit Hoberg,  
[strasdeit@t-online.de](mailto:strasdeit@t-online.de) 72074 Tübingen,  
Frischlinstr.7, Tel. 07071 21534

Gemeinderat 2.7.2020

### **Antrag zur Vorlage 73/2020 SWR Areal**

- 1.** Die Planung des SWR Gebäudes mit dem Gebäudevolumen 14m Höhe zuzüglich Parabol Antennenaufbau von 7,5m und ca. 40 m Länge und 20 m Breite soll durch ein Lattengerüst oder ähnliches am Erstellungsort aufgebaut und sichtbar gemacht werden. (Diese Visualisierung hat nicht nur in der Schweiz eine rechtliche Bedeutung. Es wird manchmal auch in Deutschland durchgeführt, insbesondere um Transparenz und Offenheit vor allem gegenüber der Nachbarschaft zu zeigen).
- 2.** Verbindliche Zusage der Anwendung Programm Fairer Wohnen Option 1 mit 1/3 BGF und einer Bindungsfrist von 30 Jahren.
- 3.** Hinzuziehung eines Mitglieds des Gemeinderats bei der Wertungskommission beim Vergabeverfahren des Erwerbers: Entwicklung des SWR Areals;
- 4.** Dringende Prüfung und wenn möglich eine Zusage, dass die Buslinie 10 von Montag bis Samstag im 15 Min. Takt und abends ab 20 Uhr und sonntags im ½ Stundentakt dann wieder aufgenommen wird.

### **Begründung:**

- zu 1.** Die Ausmaße des SWR Gebäudes ist weder in den Skizzen der Vorlage 73/2020 (auch nicht im Tagblatt vom 24.6.) noch im Modell vorstellbar.  
Die Anwohnerinitiative hat durch Einsatz von Heliumballons es ein wenig geschafft die Höhe anzudeuten. Dies reicht nicht aus.
- zu 2.** Seite 9 Punkt 5. wird das Stichwort Fairer Wohnen Programm der Stadt Tübingen nicht erwähnt, deshalb fordern wir eine verbindliche Zusage 1/3 BGF mit einer Bindungsfrist von 30 Jahren.
- zu 3.** Transparenz.
- zu 4.** Gute Erfahrungen in der Versuchszeit im Herbst 2019.

Allgemein zur Vorlage: Die Anwohnerschaft ist nicht grundlegend gegen eine Bebauung. Sie soll sich jedoch weitmöglichst in die Umgebung einfügen.

Auf dem bestehenden Bebauungsplan von 1999 wird ein Teil der Grünfläche als Stadtbiotop ausgewiesen. Darauf hatten wir in unserem Antrag 366a/2018 schon hingewiesen. Die bekannte Kaltluftschneise wird in der heutigen Vorlage nicht erwähnt. Bäume mit Erhaltungsgebot sind im bisherigen Bebauungsplan kartiert. Die vom SWR in Auftrag gegebene Erhebung Menz 2018 und Menz 2016 zum Artenschutz wird nicht erwähnt.

Zur Geologie: Knollenmergel-Gesteinsschicht bedeutet Versiegelung mit massiven Betonfüllungen. In der Vorlage gibt es auch dazu keinen Hinweis.

Für die Fraktion  
Gerlinde Strasdeit, Fraktionsvorsitzende